

24. April 2020

Liebe Eltern der Mühlbergschule,

hiermit informiere ich Sie, dass die Schulpflicht aller Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe der hessischen Grundschulen vorläufig weiter ausgesetzt bleibt. Dies hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem heute bekannt gegebenen Beschluss (Aktenzeichen: 8 B 1097/20.N) entschieden. Daher kann der Unterricht in den genannten Jahrgangsstufen nicht wie vorgesehen am kommenden Montag, 27. April 2020 wieder aufgenommen werden.

Die Klassenlehrerinnen der 4. Klassen setzen sich mit Ihnen bezüglich der Wochenpläne ab der kommenden Woche zeitnah in Verbindung.

Herzliche Grüße

Katja Gramer

-Abwesenheitsvertretung der Schulleiterin-